



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 6 (S. 106)**

Titel **Beschluß.**

Ordnungsnummer

Datum 01.10.1840

[S. 106] Der Große Rath,  
auf den Antrag des Regierungsrathes,  
in Folge des §. 27. des Gesetzes betreffend das Schullehrer-Seminar  
beschließt:

Dem gewesenen Seminardirector, Herrn J. Th. Scherr, wird eine Entschädigung von Schw. Frkn. 4400 ertheilt, durch welche alle auf seine frühere Stelle bezüglichen Besoldungs- und Entschädigungsansprüche getilgt sein sollen, unter welcher Form solche Ansprüche immer gestellt werden mochten.

Zürich, den 1. Weinmonat 1840.

Im Namen des Großen Rathes:

Der Präsident,  
M. F. Sulzer.  
Der erste Secretär,  
M. Nüscheler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll in die Gesetzessammlung und in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Also beschlossen Samstags den 3. Weinmonat 1840.

Der zweite Bürgermeister,  
H. Mousson.  
Der erste Staatsschreiber,  
Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/11.02.2016]